



Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post pr. Qu. 80 Pf. Red. u. Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Inserate die dreispaltige Zeile 20 Pf., Klassen- und Versammlungsanzeigen, sowie Anzeigemarkt 10 Pf. die Zeile. Spediteur für Hamburg: J. A. Lütgens, Wegstraße 12, IV.

Nr. 34.

Nürnberg, 25. August 1888.

6. Jahrgang.

Vom Vagabunden.

Eine Epistel an die Philister.

Der Vagabund ist der Popanz der Philister, polizeifromme Gemüthler ergötzen sich daran, wenn solch ein Landstreicher in Nummer Sicher gebracht wird.

Selbstverständlich betrachtet das durch höhere Weisheit erleuchtete Spießbüchse die armen Teufel, die zerlumpt, hungernd, frierend, gehetzt und gehöhnt von Ort zu Ort irren, von vornherein als Schuldige, als Verbrecher, die es nur sich selbst zuzuschreiben haben, daß sie Bettler, daß sie Strömer sind.

Nirgends zeigt sich die Verhärtung und Abstumpfung der bürgerlichen Seelen krasser, als in ihrem Verhalten gegen die arbeitslosen Proletarier. Den Bittenden, der ein Stück Brod heischt, der einen Heller zum Nachlager braucht, mit rauhen Worten von seiner Schwelle zu jagen, dünkt Manchem ein Akt der christlichen Sozialreform. Derlei Paß darf man nicht unterstützen, heißt es gewöhnlich; Einer zieht den Andern nach, quält der gefättigte Vollbürger, her mit dem Gensdarmen!

Aber den Heiligenschein edelmüthigster Gesinnung und werththätiger Barmherzigkeit dächt sich der erkauft zu haben, der ein paar Mark jährlich irgend einem Verein zahlt und auf diese wohlfeile Manier sich das Recht erworben hat, ein Schild an seine Pforte zu nageln: „Mitglied des Vereins gegen Verarmung und Bettelei“. Diese mildthätigen Menschen erinnern an das Institut in einer großen Stadt Sachsens, das in goldenen Lettern die Inschrift trägt: „Kommet her zu mir, die ihr mühselig und beladen seid“, welche freundliche Aufforderung aber durch die zweite gleich unter der ersten befindliche Inschrift seltsam illustriert wird des Inhalts: „Betteln verboten, der Hund beißt!“ Und der Hund beißt auch —

Sehen wir den unmöglichen Fall, es gelänge, an Einem Tage in ganz Deutschland die Hunderttausende von Vagabunden dingfest zu machen, sie hinter Schloß und Riegel zu bringen und dauernd festzuhalten! Ist damit die Vagabundenfrage gelöst? Keineswegs. Die Quelle, die herrschende Produktionsweise, ist dadurch nicht verstopft worden. Und so wird es nicht lange währen, bis die wirtschaftliche Entwicklung wieder Myriaden brodloser Arbeiter hinausdrückt in das Elend des Landstreicherthums.

Dickfelliger Philister, glaubst du, der Fortschritt des Industrialismus läßt sich aufhalten? Glaubst du, daß unsere Techniker im Dienste der großen Kapitalisten aufhören werden, immer neue arbeits-

sparende Maschinen zu erfinden, immer mehr Verbesserungen durchzuführen, immer großartigere — Triumphe der mechanischen Arbeit auf Kosten der Handarbeit zu erringen? Nein und abermals nein. Was erzeugt der rapide Vormarsch der modernen Technik? Arbeitslose Vagabunden.

Blöder Thor, der du über die bornirtesten Kirchthurminteressen nicht hinauskommst, glaubst du, daß der Kapitalismus auch nur Einen Schritt nach rückwärts thut? Wirft nicht jeder Tag die kleinen Betriebe massenhaft in's alte Eisen, verschlingt nicht der unerfättliche Großbetrieb das Handwerk, den Kleinhandel, das Parcellenbauernthum? Lobt nicht der Verzweigungskampf zwischen Groß und Klein wie zu Lande, so auch zur See? Bohrt nicht der Drkan des Mammonismus die Zwergebetriebe der Schifffahrt, die Holzschiffe, die kleinen Segelschiffe sicherer in den Grund, als der furchtbarste, die See bis zu ihren Tiefen aufwühlende Taifun? Siehst du nicht, an der Scholle lebender Pfahlbürger, wie dein Nachbar Krämer, Schuster, Schneider um ihre scheinbar so sichere Mannsnahrung in der neuen Zeit kommen, wie der selbstständige Handwerker zum Fabrikarbeiter, zum Tagelöhner wird? Fühlst du nicht an dir selbst, d. h. an deinem empfindlichsten Theil, dem Geldbeutel, daß dein Sein, deine ganze Existenz in allen Fugen kracht? Dieser eiserne Gang der Entwicklung aber schafft Arbeitslose, schafft neues, größeres Angebot von Händen, schafft neue Soldaten für die industrielle Reservearmee, macht neue Vagabunden.

Kurzschichtiger Philister, der du ein anderer Wilhelm Moscher, die ökonomischen Prozesse an der Näherin studirst, die gegen Hungerlohn für deine Gehülfe in deinen vier Wänden schneidert, der du blöden Blicks die großartigen gesellschaftlichen Umwälzungen anblinzest, aber nicht begreiffst, rückständiges Geschöpf mit den Vorurtheilen der „guten alten Zeit“, merkst du denn nicht, wie die Krisis eine nothwendige wirtschaftliche Phase ist, die mit mathematischer Sicherheit wiederkehrt, empfindest du nicht die Periodicität der Ueberproduktion, der Geschäftstodungen, des raschen oder langsamen Krachs? Jedes Nothjahr, jede Zeit des Nothstandes, wirft sie nicht stärkere Contingente Arbeitslose auf die Landstraße, erzeugt sie nicht wieder und wieder Vagabunden?

Nicht Polizeimaßregeln mein Herr Philister, sondern sociale Reformen auf volkthümlicher Grundlage können helfen.

Wann wirst du zur Einsicht kommen, deutscher Philister?

Wohl nicht eher als bis du, zühester aller Reaktionäre, selbst geworden bist zum Arbeitslosen, zum Vagabunden?!

Wie viele Arbeiter werden 70 Jahre alt?

Im Allgemeinen ist die Kritik, welche bisher an dem Entwurf des Alters- und Invaliden-Versorgungsgesetzes geübt worden ist, keine besonders günstige gewesen. Wenn auch die einzelnen Verbesserungen, welche die Ausschüsse des Bundesrathes gegenüber den seiner Zeit veröffentlichten Grundzügen vorgenommen haben, anerkannt werden, so ist man doch übereinstimmend der Ansicht, daß die Kürzlichkeit der geplanten Rente und die Möglichkeit, daß die „Quittungsbücher“ in „Arbeitsbücher“ verwandelt werden können, allein schon genügen, um den Gesetzentwurf für alle, welche in ausreichender Weise für die Arbeiter sorgen wollen, unannehmbar zu machen.

Man hat aber, wie uns scheint, bei allen diesen Besprechungen des Gesetzentwurfes der sehr wesentlichen Frage, wie viele Arbeiter denn überhaupt das nötige Alter erreichen, um die Invaliden-Rente von jährlich 120 Mk. zu erhalten, keine genügende Aufmerksamkeit geschenkt, und doch scheint uns gerade diese Frage sehr beachtenswerth, denn der Arbeiter, welcher selbst jährlich rund 5 Mark zu der Pensionskasse beitragen muß und welcher weiß, daß sein Arbeitgeber und der Staat auch je 5 Mark zu seinen Gunsten einzahlen, wird sich naturgemäß fragen, welche Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß er nun auch einst als Ersatz für diese Leistungen die versprochene Rente erhalten werde. Die Antwort, die wir darauf geben müssen, spricht nicht zu Gunsten der Vorlage, denn von den rund 12 Millionen Arbeitern und Arbeiterinnen, für welche die Vorlage sorgen will, werden nur sehr wenige jemals die Wohlthat der Invaliden-Pension genießen.

Es ist bei dem mangelnden statistischen Material allerdings schwer, irgend welche absolut genaue Angabe für diese Zahl zu machen, aber wir haben verschiedene Anhaltspunkte, die uns zu der Erkenntniß führen müssen, daß die Zahl derjenigen Arbeiter, welche älter als siebenzig Jahre werden, eine sehr geringe ist, und wahrscheinlich kaum 1 pCt., sicherlich nicht 1 1/2 pCt. der Gesamtzahl erreicht. Nehmen wir zuerst die Zahl der Personen, welche in Deutschland älter sind als siebenzig Jahre, so finden wir, daß sich die Ziffer bei einer Bevölkerung von 48 Millionen nur auf 1200000 Per-

sonen, also $2\frac{1}{2}$ pCt. der Gesamtheit, beläuft; diesem Verhältnis entsprechend müßte die Zahl der Arbeiter, welche das siebenzigste Jahr erreichen, sich auf rund 300 000 stellen. Diese Zahl ist aber viel zu hoch, da die Lebensdauer der Arbeiter eine viel geringere ist, als die Durchschnitts-Lebensdauer sämtlicher Bewohner des Staates. Dies muß bei den großen Anstrengungen, welche die Kräfte der Arbeiter aufreiben, und bei der verhältnismäßig schlechten Lebenshaltung der Mehrzahl der Arbeiter ganz naturgemäß erscheinen; dennoch scheint die Statistik auf den ersten Blick dem zu widersprechen, und es bedarf einer genaueren Betrachtung der wenigen vorhandenen Zahlen, um zu erkennen, wie viel größer die Sterblichkeit in Arbeiterkreisen ist, als bei dem andern, in behaglicheren Verhältnissen lebenden Teile der Bevölkerung.

Die mittlere Lebensdauer eines Menschen, d. h. die Zahl der Jahre, welche sich ergibt, wenn wir die Lebensdauer einer größeren Anzahl — etwa 100 000 oder 1 000 000 Menschen — zusammenzählen und diese Summe durch die Zahl der Personen dividieren, beträgt bei uns etwa 33—35 Jahre, so daß also streng genommen alle Personen, welche dieses Alter überschreiten, als langlebige bezeichnet werden können. Es liegt uns nun eine statistische Arbeit über die Lebensdauer der in den einzelnen Gewerken thätigen Personen vor und da finden wir, daß nur bei acht Gewerken die Lebensdauer jenen Durchschnitt nicht erreicht, während sie ihn bei 34 Gewerken überschreitet und zwar oft sogar sehr bedeutend überschreitet, denn die Lebensdauer steigt bei einzelnen Gewerken bis über 50 Jahre. Daraus könnte man schließen, daß die Lebensdauer der arbeitenden Bevölkerung über das Durchschnittsmaß des ganzen Staates hinausginge, aber dies ist nur scheinbar der Fall, denn man darf dem in der erwähnten Tabelle angegebenen Durchschnittsalter der Arbeiter nicht die Durchschnitts-Lebensdauer der gesamten Bevölkerung gegenüberstellen, sondern eine ganz andere Zahl.

Es sind nämlich bei Ermittlung jener Durchschnitts-Lebensdauer alle im Staate geborenen Menschen mitgerechnet, so daß die sehr große Sterblichkeit der Säuglinge und der Kinder unter 10 Jahren — von den Säuglingen sterben etwa 25 pCt. und das Alter von 10 Jahren erreichen nur etwa 55 pCt. aller Geborenen — auf die Sterblichkeitsziffer von Einfluß ist; bei der Statistik über die Sterblichkeit in den Gewerken kommen aber nur solche Personen in Betracht, welche über diese gefährlichen Jahre hinaus sind, welche ein Alter erreicht haben, wo man die Lebens-Erwartung, d. h. die Zeit, welche der Betreffende wahrscheinlich noch leben wird, weit höher ansetzt. Da man annehmen kann, daß das Alter, in welchem die Gewerbetreibenden in ihren Beruf eintreten, etwa das vierzehnte oder fünfzehnte Lebensjahr sein wird, so muß man, um die für sie gesundene durchschnittliche Lebensdauer mit der allgemeinen Lebensdauer zu vergleichen, die Lebens-Erwartung der Menschen im Alter von 14 resp. 15 Jahren ermitteln und diese beiden Zahlen einander gegenüberstellen.

Es hat nun Moser in seinen „Gesetzen der Lebensdauer“ die Lebens-Erwartung eines vierzehnjährigen auf 61,1 Jahre, die eines fünfzehnjährigen auf 61,5 Jahre berechnet.

Während nun die Menschen, welche ihr vierzehntes Lebensjahr erreicht haben, im Durchschnitt über 61 Jahre alt werden, schwankt das Durchschnittsalter der verschiedenen Gewerbetreibenden nur zwischen 30,6 Jahr und 51,5 Jahr und stellt sich im Gesamtdurchschnitt auf 46 Jahr. Es bleibt also mindestens um 9,6, höchstens um 30,5 Jahr und durchschnittlich um mehr als 15 Jahr hinter dem allgemeinen Durchschnittsalter zurück. Läßt uns schon diese Tatsache annehmen, daß die Zahl von 300 000, welche im Verhältnis zur Gesamtheit auf die siebenzigjährigen unter den Arbeitern entfallen müßte, bei Weitem nicht erreicht wird, so gestaltet sich in Wirklichkeit das Verhältnis wohl noch ungünstiger. Denn bei der Berechnung jenes Durchschnittsalters von 46 Jahren sind nicht nur die unselbstständigen Arbeiter, sondern auch die selbstständigen Meister mit in Rechnung gezogen. Da diese sich meist besser ernähren als die Gesellen und Lehrlinge, so wird sich wahrscheinlich, wenn man die Meister fortläßt, das Lebensalter noch niedriger stellen.

Ob nun aber von jenen 12 Millionen Arbeitern 100 000 oder vielleicht 150 000, ja selbst noch einige mehr, das siebenzigste Jahr erreichen, und dadurch in den Genuß der Pension von 120 Mark kommen — auf jeden Fall ist der Prozentsatz ein so kleiner, daß sich der hohe Beitrag von rund 15 Mark jährlich pro Kopf kaum rechtfertigen läßt und jede Privatgesellschaft bei einem so hohen Beitrag eine höhere Rente bewilligen würde. Wenn für einen Arbeiter sechsundfünfzig Jahre lang 15 Mark gezahlt worden sind, so macht das ohne jede Anrechnung von Zinsen die Summe von 840 Mk., durch die Zinsen würde sie wohl auf 3 bis 4000 sich vermehrt haben, denn allein die ersten 15 Mark wachsen in 56 Jahren bei 4 Prozent auf etwa 180 Mark an. Selbst wenn man auf die zu zahlenden Invaliden-Pensionen Rücksicht nimmt, muß es doch immerhin als sehr ungenügend erscheinen, wenn einer solchen Leistung gegenüber nur an etwa $1\frac{1}{2}$ Prozent der Beitragenden eine Rente von 120 Mark gezahlt werden soll. Es wird, wenn die „Erkennung des Gebäudes“ nur einigermaßen verlockend sein soll, wohl nichts anderes übrig bleiben, als das Alter, in welchem die Invalidenpension beginnt, herab-, und die Pension selbst heraufzusetzen.

Zum Kampf der Arbeiterorganisationen.

Der „Gewerkschafter“ veröffentlicht zwei weitere Erkenntnisse von Berufungsgerichten, welche sich über die Streitfrage, ob die Fachvereine als Versicherungs-Gesellschaften zu betrachten sind, in ähnlichem Sinne wie das Gericht zu Krotoschin, zum Teil aber in noch entschiedenerer und klarerer Weise aussprechen. Das eine ist gefällt vom Landgericht zu Hannover infolge der Berufung der dortigen Staatsanwaltschaft gegen die seitens des Schöffengerichts erfolgte Freisprechung der drei Bremer Vorstandsmitglieder des „Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter“, während das zweite Erkenntnis einen analogen Fall in Osnabrück betrifft.

Im Erkenntnis des Landgerichts zu Hannover heißt es, nachdem die die Vereinszwecke zum Ausdruck bringenden Statutenbestimmungen wiedergegeben worden:

„Bestimmungen, welche irgend einen Maßstab dafür abgaben, ob im einzelnen Fall eine Unterstützung gewährt werden soll oder nicht, existieren nicht.“

Danach entsteht aus dem Beitritt zum Vereine weder ein klagbarer noch überhaupt ein Rechtsanspruch, soweit es sich um Versicherungsbeiträge handelt.

Die Verbindlichkeiten des Vereins in dieser Richtung sind von dem nackten Willen des Schuldners abhängig gemacht. Jedenfalls der Wortlaut der bezüglichen Bestimmungen gibt für die Frage, ob im einzelnen Fall eine Entschädigung zu gewähren sei, keinen anderen Maßstab, als die reine Willkür des Schuldners. Wollte man aber auch so weit gehen, in den Wortlaut den Sinn hineinzulegen, als sollte das billige Ermessen im einzelnen Falle maßgebend sein, so ließe sich doch nicht absehen, wie bei den Verhältnissen der vorliegenden Art damit ein objektiver Maßstab für das Dasein und den Umfang einer Verbindlichkeit gewonnen werden sollte.

Der Verein verfolgt nicht ausschließlich oder auch nur in erster Linie Versicherungszwecke. Die Thätigkeit desselben ist statutengemäß eine so vielfältige, daß es demselben in jedem Fall ein leichtes sein wird, diesen oder jenen Zweck in's Auge zu fassen, der im Stande ist, sämtliche vorhandenen Mittel in Anspruch zu nehmen, ohne daß sich sagen ließe, eine derartige Verwendung widerspräche dem Statut oder der Billigkeit. Es wird in der That jedes Mitglied, das eine Entschädigung aus dem Versicherungsvertrage erzwingen wollte, jeden derartigen Versuch als von vornherein aussichtslos erkennen müssen.

Läßt sich sonach nicht leugnen, daß — soweit wenigstens die Statuten erkennen lassen — bindende Versicherungsverträge überhaupt nicht zu Stande kommen, so kann auch der Verein nicht als Versicherungsanstalt betrachtet werden. Ueber dieses klare juristische Ergebnis helfen auch nicht Er-

wägungen allgemeiner Natur über Zweck und Bedeutung der Staatsaufsicht hinweg.

Ob etwa neben den Statuten Abreden anderen Inhalts vorhanden sind, ob nach der tatsächlichen Geschäftshandhabung die Sache sich anders gestaltet, läßt sich nach dem vorliegenden Material nicht er-messen. Jedenfalls erscheint die Angabe des Angeklagten Junge, daß man die Aenderung der Statuten nicht etwa zur Umgehung der Gesetze, sondern aus wohlbegründeten, in der Sache selbst liegenden Rücksichten vorgenommen habe, um freie Hand über die Verwendung der vorhandenen Mittel zu bekommen, keineswegs von vornherein unwahrscheinlich.

Es kann demnach eine Uebertragung der §§ 43. 12. des Gesetzes vom 1. August 1847 nicht festgestellt werden und mußte Freisprechung erfolgen.“

Auch aus dem Erkenntnis des Landgerichts zu Osnabrück wollen wir noch eine Stelle mittheilen. Es wird darin die staatsanwaltschaftliche Behauptung widerlegt, daß die Bestimmung des Statuts, welche lautet:

„Die von der Vereinsleitung an die Mitglieder zu gewährende Unterstützung ist eine freiwillige. Ein Recht der Klage steht den Mitgliedern dem Vereine gegenüber nicht zu“ nur fingirt sei, um das Gesetz zu umgehen. Das betreffende Erkenntnis sagt darüber:

„Freilich läßt sich nicht verkennen, daß das Gesetz in der Weise umgangen sein kann, daß tatsächlich alles Geld, welches aus den regelmäßigen Beiträgen der Vereinsmitglieder zusammenkommt, oder doch — unter Abzug der Verwaltungskosten — ein überwiegender Teil dieses Geldes regelmäßig zu Auszahlungen an streikende oder solche Mitglieder, deren Ehegatte gestorben ist bezw. die Ehegatten verstorbener Mitglieder verwandt würden. Es ist ferner klar, daß in dem Falle einer Umgehung des Verbots aus § 43 Abs. 4 a. a. O. durch einen Scheinvertrag bezw. zum Schein aufgestellte Statuten dennoch die in § 12 a. a. O. angedrohte Strafe gegen jeden verantwortlichen Theilhaber des Vereins verhängt werden muß. Eine solche Umgehung kann aber nicht ohne Weiteres angenommen werden; vielmehr bedarf es bestimmter erweislicher Umstände, welche das Vorhandensein eines das Gesetz umgehenden Scheinvertrages erkennen lassen. Ein solcher Umstand könnte vor Allem der sein, daß statutarisch die Verwendung einer gewissen Summe oder Quote der einkommenden Mitgliedsbeiträge zu Auszahlungen an streikende oder verwitwete Mitglieder festgesetzt wäre. Dieser Umstand liegt in diesem Fall aber nicht vor, bezw. ist nicht festgestellt; auch ist sonst kein Grund ersichtlich, um eine Verschleierung anzunehmen.“

Wie aus diesen Entscheidungen hervorgeht, ist die preussische Regierung mit ihrer Versicherungsanstaltstheorie bei ihren eigenen Gerichten bisher abgeblüht worden. Ob dies aber ferner so bleiben wird und die Oberlandesgerichte als Revisionsinstanzen nicht doch noch ein anderes „Recht“ zur Geltung bringen und gegen die Arbeiter-Organisationen entscheiden werden, bleibt abzuwarten.

Schweißige Hände.

Die meisten Mittel, welche man gegen das Schwitzen der Hände anwendet, sind nur von ganz kurzer Dauer und sie wirken häufig wohl gar schädlich. Um auf kurze Zeit den Schweißaustritt aus den Handflächen zu verhindern, genügt schon ein Bestreichen der Haut mit ganz geringen Mengen Fett oder Del, ebenso wirkt auch ein Einreiben von ganz fein gepulvertem Talkstein, indem durch diese Materialien die feinen Poren der Haut zeitweilig verstopft werden. Einen dauernden Erfolg darf man sich von den Mitteln aber nicht versprechen. Vielfach hört man als Erklärungsgrund für das Schwitzen der Hände oder Füße die Redensart, daß das durch Nervenschwäche veranlaßt werde, was eine Erklärung der Sache eigentlich gar nicht gibt, denn ohne den Einfluß der Nerven wird überhaupt keine Thätigkeit des menschlichen Körpers vollführt; von selbst geschieht eben überhaupt nichts in der Natur. In den meisten Fällen (nicht in allen) ist der Grund des besonders lebhaften Schwitzens eines Körperteiles darin zu suchen, daß die Hautthätigkeit an anderen Theilen durch irgend welche Zustände oder Ursache gehemmt oder benachtheiligt ist. Regt man

die Haut an diesen Stellen an, so pflegt meist auch das übermäßige Schwitzen an anderen Körpertheilen aufzuhören, da dann überall normale Verhältnisse hergestellt werden, vorausgesetzt, daß die betreffende Person überhaupt normal, d. h. mäßig lebt, keine zu sehr gewürzten oder gesalzenen Speisen genießt und nicht zu viel Bier, Wasser oder dergleichen trinkt. Alles das steht so sehr im Zusammenhange, daß eines allein nichts nützt, wenn man sich bei anderen Dingen nicht mäßigt. Ganz thöricht und falsch ist es, die schwitzenden Körpertheile, in der vermeintlichen Absicht, deren Nerven zu stärken, besonders viel zu waschen. Man macht dadurch das Leiden nur noch größer als es vorher war, denn nicht bloß werden die ohnehin schon sehr thätigen Nerven noch mehr gereizt, sondern auch die Hautporen geöffnet, so daß ein Schwitzen erst recht befördert wird. Der Verfasser hatte in früheren Jahren sehr häufig schweißige Hände und kalte Füße und da alle anderen Mittel dagegen nicht fruchteten, so wurden von demselben jeden Abend kurz vor dem Zubettgehen kalte Abreibungen der Beine vorgenommen, d. h. die Füße in ein Gefäß mit mäßig kaltem Wasser gesetzt und darauf die Beine und Schenkel bis zum Unterleib tüchtig mit Wasser benetzt, (jedes Mal nur ganz kurze Zeit hindurch) und darauf mit einem groben Handtuche alle Stellen gründlich trocken und warm gerieben. Die Wirkung dieses ganz kostenlosen Mittels war geradezu erstaunlich; denn nicht bloß die Kälte an den Füßen verschwand, sondern das Schwitzen der Hände hörte auf, aber damit noch nicht genug; auch sonstige arge Unannehmlichkeiten wie Verstopfungen u. s. w. verschwanden, nachdem diese Abreibungen etwa ein Duzend mal jeden Abend wiederholt wurden. Im Anfange pflegt man schlecht oder schwer nach solchen Abreibungen einschlafen zu können, doch gibt sich das schon, nachdem letztere etwa 6. oder 8-mal wiederholt sind und stellt sich dann sogar ein schnelles Einschlafen und ein ruhiger kräftiger Schlaf ein. Freilich muß neben einer so einfachen und zuträglichsten Hautpflege auch eine sonstige dem Körper zusagende Gesundheitspflege (ohne Medizin) einhergehen. Wie schon angedeutet, vermeide man jede reizende Kost und das Zuvielessen, dann braucht man auch nicht viel oder wohl garnicht einmal zu trinken. Der übermäßige Salzgenuss namentlich bei Fleischspeisen reizt und drängt fort und fort zum Trinken; aber die Natur, d. h. also hier der menschliche Körper, läßt sich nichts Uebermäßiges aufdringen, er stößt aus und scheidet ab, was ihm aufgedrungen wird, wo er nur kann; so kommt nicht bloß eine übermäßige Schweißbildung zu Wege, sondern auch andere Stoffe, die der Körper nicht verwerthen kann, z. B. Salz, wird von ihm wo nur immer Gelegenheit ist, abgeschieden und ausgestoßen, so kommt es, daß in Thränen, Harn und Schweiß der Salzgehalt erhebliche Mengen Salz enthalten sind. Die Mittheilungen sind aus dem Grunde etwas einsehend gehalten, weil gerade bei Angehörigen der Metallindustrie ein mäßiges Leben allererste Bedingung ist und der Werth einer angemessenen und bescheidenen Lebensweise und sorgfamen Hautpflege zur Erhaltung des kostbarsten Gutes jedes Einzelnen, der Gesundheit, durch vorstehende, dem praktischen Leben entspringende Angaben wohl klar hervorgehen dürfte. Ldt.

„Metallar.“

Zur Unfallversicherung.

Das Reichsversicherungsamt hat bezüglich des Rentenanspruchs infolge Schwächung des Sehvermögens eine bemerkenswerthe Entscheidung gefällt. Der Schlossergeselle August Pommer hat als Lehrling durch einen am 11. Nov. 1885 erlittenen Betriebsunfall die normale Schärfe seines rechten Auges um ein Zehntel eingebüßt. Die sachverständigen Ärzte nahmen an, daß der Verunglückte in seiner früheren Arbeits- und Erwerbsfähigkeit nicht behindert sei, da derselbe sich infolge fortgesetzter Uebung an das Sehen mit dem gesunden linken Auge gewöhnt habe und da derselbe nach seiner Verletzung einen höheren Lohn verdient habe, als vorher. Das Schiedsgericht für die sächsisch-thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, bei welchem Pommer gegen Abweisung jeglichen Rentenanspruchs seitens der Genossenschaft vorstellig wurde, bestätigte auf Grund der Sachverständigen Gutachten die erste Entscheidung, da der Verunglückte durch den Unfall gar keinen Schaden erlitten habe. Hiergegen legte der Verletzte durch seinen Vertreter Rechtsanwält Freudenthal mit der Begründung Recurs ein, daß sein Mandant zu feineren Arbeiten, zu deren Ausübung ein scharfes Sehvermögen erfordert wird, unbrauchbar sei und darauf bedacht sein müsse, in seiner Erwerbsfähigkeit das gesunde Auge zu schonen, damit es nicht durch das fränke in Mi-

leidenschaft gezogen werde. Das Reichsversicherungsamt gab dem Recurs statt, hob die Entscheidung des Schiedsgerichts auf und erkannte dem Verletzten 20 pSt. der Rente dieser Kategorie von Arbeitern zu. Es begründete dieses Urtheil wie folgt: Ein Arbeiter, welchem die Sehkraft eines Auges geschwächt ist, kann nicht als unbeeinträchtigt in seiner Erwerbsfähigkeit angesehen werden. Der Umstand, daß er alle feineren Arbeiten, bei denen ein scharfes Sehvermögen erforderlich ist, vermeiden muß, um die Sehkraft des gesunden Auges zu schonen, genügt, um ihn im Wettbewerbe mit anderen Arbeitern schlechter zu stellen. Der verdiente höhere Lohn falle demgegenüber gar nicht in's Gewicht, zumal dessen Fortdauer nicht verbürgt ist.

Correspondenzen.

Hannover. Am 15. August fand hier eine von circa 300-350 Personen besuchte öffentliche Metallarbeiter-versammlung statt. Tagesordnung: 1) Zweck und Ziele der Fachvereine. 2) Wie verhalten wir uns gegenüber dem allg. Metallarb.-Verb. resp. Schlossercongr. 3) Verschiedenes. Herr Heine wurde zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt. Derselbe ertheilte Herrn Dieblich aus Hamburg das Wort zum 1. Punkt der Tagesordnung. Nachdem Herr Dieblich in etwa 20-minütiger Rede die Zwecke und Ziele der Fachvereine klargestellt hatte, führte derselbe zum 2. Punkte aus, daß der Gedanke zur Abhaltung eines Congresses aus dem Fehlschlagen des Hamburger Schlosserstreiks hervorgegangen sei. Dieser Vorschlag sei in der deutschen Metallarbeiterzeitung zur Diskussion gestellt worden; derselbe fand jedoch nicht die nöthige Beachtung in den Metallarbeiterkreisen, denn bis jetzt seien erst einige Städte (Dresden und Köln) für Abhaltung eines allgemeinen Metallarbeitercongresses eingetreten. Aus diesem Grunde und da die Schlosser und Maschinenbauer einer einheitlichen Organisation bedürfen, ist Herr Dieblich für Abhaltung eines Schlossercongresses. Derselbe wird zu Stande kommen, wenn die Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands von der Nothwendigkeit desselben überzeugt sind. Ein anderer Grund zur Abhaltung eines Schlossercongresses ist der, daß man unter den Branchencollegen erst die Collegialität und Solidarität pflegen muß und dies wäre nur in Branchenvereinen möglich; wenn dann die Zeit gekommen wäre, wünscht Herr Dieblich eine Verschmelzung der Branchenvereine zu einem allg. Metallarbeiterverbande. Einer anderen Ansicht ist Herr Weirich. Dieselben Gründe, welche für Abhaltung eines Schlossercongresses angeführt sind, sind auch für andere Branchen maßgebend, man muß aber bedenken, wohin es kommen sollte, wenn jede Branche einen Congress einberufen wollte. Von einem Branchencongr. könnte da nicht mehr die Rede sein, weil in vielen kleinen Städten die einzelnen Branchencollegen nicht das Geld auf-treiben könnten, um einen Delegirten entsenden zu können, während dies bei einem allgem. Metallarbeitercongr. bei Zusammengehen aller Metallarbeiter etwas Leichtes wäre. Ein anderer Grund gegen Branchencongr. ist der: Beim Ausbrechen eines Streiks wendet man sich immer erst: „An die Metallarbeiter Deutschlands“ um Geldunterstützung und Fernhaltung des Zugriffs; nun lassen sich die beiden Punkte doch besser auf einem allgemeinen Metallarbeitercongr. regeln als auf einem Branchencongr. Es werden von Herrn Weirich folgende Anträge gestellt: 1) Erklärt sich die Versammlung mit Abhaltung eines Congresses und zwar in nächster Zeit einverstanden? (Der Antrag wird einstimmig angenommen.) — 2) Wünscht die Versammlung die Abhaltung eines Schlosser- oder allgem. Metallarbeitercongresses? (Der Antrag in letzterem Sinne wird mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.) — 3) Eine viergliedrige Commission zu wählen, welche die nöthigen Geschäfte zu leiten hat. Der Antrag wird einstimmig angenommen und sind Anfragen und Briefe an Herrn Weirich, Hannover, Kl. Pfahls-trasse 2, zu senden.

Hamburg. Der Fachverein der Klempner hatte zum 14. August eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Nach Erledigung der ersten beiden Punkte: Zahlung der Beiträge und Regulirung der Legitimationskarten, wurde über das fernere Verhalten bei Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern verhandelt. Es wurde ein vom Vorsitzenden ausgearbeitetes Reglement verlesen und zunächst der § 1 angenommen, nach welchem Collegen, die während des Streiks ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind und dies nicht bis zum 1. September nachholen, als definitiv ausgeschlossen zu betrachten sind. Ebenfalls ist bei ihrer Wiederaufnahme die Legitimationskarte zu reguliren und der bis zum 1. September rückständige Beitrag nachzuzahlen. Weiter wurde beschlossen: „Ausgeschlossen aus dem Verein sind diejenigen Collegen, die unter unserm ortsüblichen tarifmäßigen Lohn arbeiten.“ Die fernere Verathung des Reglements wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Dann wurde die Abrechnung der Sommer-tour verlesen und angenommen. Die „Metallarbeiterzeitung“ betreffend wird nochmals dringend eruchtet, daß sämtliche Mitglieder ihre Adressen abgeben, um die Colportage dieses Blattes correct durchzuführen zu können. Wegen vorgeschrittener Zeit wurde die Festsetzung der nächsten Tagesordnung dem Vorstande überlassen.

Hamburg. Bericht über die Versammlung des Fachvereins der Gärtler und Gelbgießer zu Hamburg vom 15. August. Nachdem der Vorsitzende Herr Kobow die Versammlung eröffnete, wurde das Protokoll der Generalversammlung vom 18. Juli verlesen und ohne Debatte angenommen. Hierauf wurde zum 1. Punkt der Tagesordnung „Statutenberathung“ geschritten. Nachdem der Vorsitzende erläutert hatte, daß der Verein mit der Fassung der Statuten auf Schwierigkeiten bei der Polizei gestoßen sei, wurde beschlossen, eine Commission zu wählen, welche eine Aenderung der Statuten vorzunehmen hat. Die Commission setzt sich zusammen aus den Herren Kobow, Klüper, Amiakowsky, Welsch-schmidt und Moje. Bei Besprechung bezüglich Abhaltung eventuell Besichtigung eines allgem. Metallarbeiter-Congresses erklärt die Versammlung, daß unter den heutigen Verhält-

nissen von der Abhaltung eines allgem. Metallarbeitercongresses Abstand zu nehmen sei, sie sprach sich jedoch für das Zustandekommen eines Branchencongresses aus. Alsdann erfolgte Abrechnung, welche einen Klassenbestand von 130,38 1/2 aufzeigte. Außerdem wurde bemerkt, daß an Stelle des 1. Bibliothekars, Herrn Weisshagen, Herr Köpcke getreten ist, was von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Nach Festsetzung der nächsten Tagesordnung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Berlin. Der Fachverein der Former und verwandten Berufsgenossen hielt am 5. d. M. eine gutbesuchte Versammlung in Faustmann's Salon, Zivalidenstr. 144, ab. Bei der Erziehung des Vorstandes wurden gewählt: Herr F. Schäfer, Arkonaplatz 5, als erster, Herr A. Märten als zweiter Vorsitzender. Nach kurzer Debatte beschloß die Versammlung, demnächst eine Herrenpartie nach Lübeck dorf zu veranstalten. Sodann entspann sich eine lebhafte Debatte über gewerkschaftliche Angelegenheiten, in der besonders Herr Körsten den Werth der fachgewerblichen Organisation erörterte.

Hamburg. Der Fachverein der Metall-, Schrauben- und Eisenreher Hamburgs hielt am 11. d. M. eine Mitglieder-versammlung ab. Die Tagesordnung war: 1) Wahl von Obmännern zur Werkstättenorganisation. 2) Wahl eines zweiten Controleurs. 3) Vortrag des Herrn Weinheber über das Quittungsbuch zur Alters- und Invalidenversorgung. 4) Unser Verhalten gegenüber den Mitgliedern, die den Extrabeitrag nicht bezahlten. 5) Anträge zur nächsten Tagesordnung. Zum ersten Punkt wurde nach langer Debatte, an welcher sich die Herren Krüger, Panzner, Weinheber und John beteiligten, die Werkstättenorganisation beschlossen, die Wahl von Obmännern aber einer späteren Versammlung überlassen. Dann folgte der zweite Punkt. Nachdem Herr Polz, der bisherige zweite Controlleur, die Gründe angegeben, weshalb es ihm unmöglich gewesen sei, zur Versammlung zu kommen, daß dies aber von jetzt an regelmäßig geschehen werde, wird trotzdem Herr Krüger als dritter Controlleur gewählt. Der dritte Punkt wurde auf Antrag des Herrn John bis zur nächsten Versammlung vertagt und rechtzeitig sich dieser Beschluß durch den leider sehr schwachen Besuch der Versammlung. Zum vierten Punkt wurde beschlossen, daß diejenigen Mitglieder, welche bis zur nächsten Versammlung, also am 8. September inkl. nicht den Extrabeitrag nicht bezahlt haben, ausgeschlossen werden. — Auf die nächste Tagesordnung kommt wieder: „Das Quittungsbuch zur Alters- und Invalidenversorgung“, und sollte dieser für die gesammte Arbeiterschaft Deutschlands so überaus wichtige Punkt allein schon die Veranlassung sein, die Mitglieder vollständig erscheinen zu lassen.

Hamburg. Der Fachverein der Schlosser hielt am 7. Aug. eine Mitgliederversammlung ab. Der 1. und 3. Punkt: Gründung eines Unterstützungsfonds und Abänderung der Mitgliedsarten wurden bis zur nächsten Versammlung vertagt, indem der Antragsteller durch Abwesenheit glänzte. — Zum 2. Punkt: Neuwahl der Lohncommission, macht der 1. Vorsitzende auf die Pflichten derselben aufmerksam und ermahnt die Mitglieder, daß diejenigen, welche dazu gewählt würden, stets ihrer Pflichten bewußt sein möchten, dann könne die Commission auch zum Nutzen des Vereins wirken. Es wurden hierauf gewählt die Herren: Nebermann, Ganje, Garbe, Hauschild, Stiebler, Rosemann, Böding, Röther, Michael, Pafflach, Kallakofsky, Seelig und Ueberweber. Zum 4. Punkt: Bericht der Zeitungscommission, berichtet der Obmann derselben, Herr Schreyer, daß sie seit 1. Mai eine Sitzung abgehalten hätte und ferner, wie viel Exemplare wir von jeder einzelnen Nummer erhalten hätten. Es wurde anfangs bewundernswürth gefunden, daß eine Commission seit 3 Monaten nur einer einzigen Sitzung bedurfte, um sämtliche Arbeiten zu bewältigen. Im Laufe der Debatte jedoch, welche eine geraume Zeit in Anspruch nahm, stellte es sich heraus, daß dieselbe ihre Pflichten gegenüber dem Verein gänzlich vernachlässigt habe, indem eine Unmasse von Beschwerten wegen mangelhafter Colportage einlaufen, resp. eingelassen sind. Es wird in Folge dessen eine Neuwahl der Commission vorgenommen und die Stadt mit Worten in Registe eingeholt, wie folgt: für Hamburg-Mittstadt Herr Michael, für Hamburg-Neustadt Herr Karl Bauer, für St. Georg Herr Getty, für Hammerbrook Herr Garbe, für St. Pauli Herr Schmidt, für Farmsbeck Herr Firchler, für Winterhude-Eppendorf Herr Seelig. In Betreff der Colportage sind auch viele Klagen über den Colporteur Herrn A. Vütgens eingelaufen, indem derselbe auch Kinder zum Aus-tragen benutzte, die keine Garantie für richtige Zustellung bieten. Ein Antrag von Herrn Wiesner, dahingehend, daß die Colportage wie früher von dem Colporteur, jedoch die Zeitungscommission zu beauftragen sei, daß der Colporteur für jede einzelne Vernachlässigung verantwortlich gemacht wird, wird angenommen. Zum 5. Punkt: Bericht des Vorstandes, legt Herr Junge klar, daß der Vorstand den An-trägen der Mitglieder, betr. Abhaltung von Extraversammlungen in den Vororten, sympathisch gegenüberstehe, jedoch müsse er die betreffenden Mitglieder ersuchen, sich auch um passende Lokale zu bemühen und dieses dann dem Vorstande baldigst anzumelden. Zum 6. Punkt: Wahl von 2 Bezirks-kassirer wird Herr Getty für St. Georg und Herr Ganje für St. Pauli gewählt. Zum 7. Punkt: Arrangirung einer Morgentour wurde nach längerer Debatte beschlossen, am Sonntag, den 26. August, eine Herren-Morgentour nach Gr. Borsfel zu veranstalten. Der Abmarsch findet statt Morgens 1/2 6 Uhr, präcise vom Dammtor. Nachdem der 1. Vorsitzende noch ersucht sich recht zahlreich daran zu beteiligen, schließt er die Versammlung.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Diejenigen Filialen, welche Protokolle der Nürnberg-er Generalversammlung erhalten haben, dieselben bis jetzt aber noch nicht verkauft, werden eruchtet, die noch am Orte befindlichen überzähligen Exemplare sofort an uns einzusenden.

Der Versandt der neuen Statuten hat begonnen und wollen Glieder, welche bis zum 1. September cr. noch nicht im Besitze derselben sind, sich sofort an uns wenden. Folgende Mitgliedsblätter sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

Nr. 10463a. Fritz Eiler, Schlosser, eingetret. 8. Mal 1888 in Saalfeld.

Nr. 9794. Emil Fofoch, Maschinenbauer, eingetr. 2. Febr. 1888 in Hamburg St. Pauli.

Nr. 2162. August Eckstein, Schlosser, eingetr. 7. Nov. 1882 in Berlin.

Nr. 11805. Friedr. August Kühnert, Feuernann, eingetr. 1. April 1888 in Chemnitz.

Nr. 22607. Carl Steinert, Schlosser, eingetr. 19. August 1887 in Ulm.

Nr. 11408. Adolph Gallasch, Schlosser, eingetr. 30. Sept. 1884 in Berlin 5.

Nr. 19842. Albert Kipping, Tischler, eingetr. 1. Okt. 1884 in Altenburg.

Nr. 28562. Emil Franke, Schlosser, eingetr. 9. Dez. 1886 in Altenburg.

Nr. 20978. Franz Kürten, Dreher, eingetr. 12. Dez. 1886 in Mühlheim a. Rh.

Nr. 9086b. Gustav Kehler, Schlosser, eingetr. 28. Januar 1888 in Gorbitz.

Hamburg, den 18. August 1888.

Wit Grub

Der Vorstand.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Lautenthal i. S. Wir machen hierdurch bekannt, daß die Mitglieder Karl Rohrmann, Wilh. Störmer, beide aus Herzberg, Wilhelm Thomas aus Zorge und August Schell aus Lautenthal, z. Z. in Barbis, nach § 8 Abs. 1 unseres Statuts ausgeschlossen sind; Rohrmann befindet sich zur Zeit in Zorge und glaubt, da wir einen ziemlich annehmbaren Lohn erzielen, er brauche den Verein nicht mehr. Nun, es war nicht anders zu erwarten, denn er hat ja vordem seine Kollegen für 50 Pf. und ein Glas Brantwein — wir wollen sagen, im Stich gelassen, eigentlich wäre ein anderer Ausbruch am Platze. Im Uebrigen warnen wir Jeden vor Zorge, wer nicht in Schulden gerathen will, der bleibe fern; überhaupt ist das Umschauen in Zorge und Herzberg strengstens untersagt. Zuwiderhandelnde erhalten kein Geschenk. Wegen Abreise unseres Kassiers Karl Preis wurde Wilhelm Schloffer gewählt und wird das Geschenk zu jeder Tageszeit in der Siebers'schen Feilenfabrik hier selbst ausgezahlt. Unsere Herberge ist im Gasthof „Glück-Auf“.

Halle a. S. Unser Vorstand Heinrich Ritter hat sein Amt freiwillig niedergelegt. An dessen Stelle wurde Theodor Hoffmann gewählt. Das Umschauen ist streng verboten und bitten wir unsere Kollegen, im Interesse unserer Sache danach zu handeln.

Ludwigshafen a. Rh. In der Versammlung am 12. August wurde für Lautenthal eine Zahlstelle unseres Vereins errichtet und mit der Leitung College Franz Constabel daselbst beauftragt. Die Reiseunterstützung beträgt 50 Pf. und kann vorläufig zu jeder Tageszeit abgeholt werden. Wegen fortwährender Ausdehnung unseres Vereins, wurde der Vorsitzende von der Versammlung auf seinen Antrag hin von den schriftlichen Arbeiten entbunden und die Kollegen Max Dutz und Jakob Schwanck zu Schriftführern gewählt. — Der Arbeitsnachweis für Ludwigshafen und Mannheim sowie die Geschenkauszahlung von 2 Mk. erfolgt beim Vorsitzenden Wilhelm Walter, Maxstr. 12, von 12—1 und 7—8 Uhr, auch sind alle Einläufe an denselben zu adressiren. Das Umschauen in letztgenannten Städten ist nicht erlaubt.

Erklärung.

Die Delegirten der Schlosser und Maschinenbauer Hamburgs erklären sich mit der Einberufung eines allgemeinen Metallarbeitercongresses einverstanden und sind der Ansicht, daß jetzt wohl der Streit beigelegt ist. Sie fordern jedoch alle Branchen auf, wenn es ihre Mittel irgend erlauben sollten, selbstständig einen Delegirten zu wählen. Ferner geben sie zu bedenken, ob es nicht rathsam wäre, 14 Tage vor Weihnachten zu tagen. Sie sind jedoch für die Tagesordnung von Franz Diebich.*)

Literarisches.

Aus dem Verlage von J. S. W. Diez in Stuttgart gehen uns soeben das erste und zweite Heft eines größeren Lieferungsverwerkes zu: „Die französische Revolution. Volkshämliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789—1804.“ Von Wilhelm Bloz. Mit vielen Porträts und historischen Bildern. (Preis pro Heft 20 Pf.)

Soweit eine Beurtheilung des Werkes aus den vorliegenden Heften möglich ist, schließt die Geschichtsauffassung des Verfassers, der sich hauptsächlich in die ökonomischen Zustände Frankreichs im 18. Jahrhundert vertieft, in anerkenntniskräftiger Weise die herkömmlichen Gemeinplätze aus,

*) Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt, daß wir von Herrn Diebich eine längere Zuschrift erhielten, die wir in nächster Nummer zum Abdruck bringen, worin eine Tagesordnung für den Congress vorgeschlagen wird; letztere meinen die Einsender. Red.

so daß das Buch mit Nutzen gelesen werden dürfte. Die vielen Illustrationen, sowie eine Reihe vorzüglich geschnittener Porträts nach Originalen, die in Deutschland bislang unbekannt waren, gestalten auch nach dieser Seite hin das Werk zu einem interessanten und werthvollen für alle diejenigen, die sich kurz und bündig über jene gewaltige Geschichtsepöche unterrichten wollen.

Söhne's Handbuch für Kupferschmiede. Neben den nöthigen Belehrungen über die Erzeugung und Behandlung des Hochkupfers. Mit einem Atlas von 12 Foliotafeln. Preis M. 7,50. Verlag von W. F. Voigt, Weimar.

Von diesem in Fachkreisen vorthellhaft bekannten Buche ist eine vollständig umgearbeitete neue Auflage erschienen; die Umarbeitung wurde von Herrn Chr. Schröder in Erfurt vorgenommen, welcher der im Laufe der Zeit sich holzogenen Wandlung in der Technik der Kupferverarbeitung vollständig Rechnung trug. Das Buch wird dem Fachmann ein willkommener Rathgeber sein.

Technikum Mittweida

in Sachen, die älteste und deshalb besuchte ste derartige Fachschule beginnt Mitte Oktober den Winterkurs. Sie zerfällt a) in eine **Maschinen-Ingenieur-Schule**, zur Ausbildung von Ingenieuren und Constructeuren für Maschinen- und Mühlenbau, von künftigen Fabrikanten aller Branchen, zu deren Betrieb maschinentechnische Kenntnisse nöthig sind; b) in eine **Werkmeister-Schule**, zur Ausbildung von Werkmeistern, Zeichnern, Monteuren für Maschinen- und Mühlenbau, sowie von künftigen Besitzern kleiner mechanischer Werkstätten, kleiner Mühlen, Bauwerkstätten u. s. w. Die gegenwärtige Frequenz beträgt 777 Schüler aus allen Welttheilen. Programme erhält man jederzeit gratis durch den Direktor K. Weigel in Mittweida in Sachen.

Sterbetafel

der **Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.**

- Nr. 4224b. Wilhelm Süßmann, Kupferschmied, geb. 17. Febr. 1859, gest. 26. März 1888 an Rippenfell- und Lungenentzündung in Köln a. Rh.
- Nr. 680. Heinrich Lange, Zimmermann, geb. 16. Dezember 1843, gest. 16. April 1888. Ertrunken. Bremen.
- Nr. 1843a. Jakob Frank, Schlosser, geb. 11. Febr. 1849, gest. 15. Mai 1888 an Lungenschwindsucht in Deuß.
- Nr. 24058. Heinrich Raes, Schlosser, geb. 5. Juni 1855, gest. 24. Juni 1888 an Lungenschwindsucht in Ehrenfeld.
- Nr. 17290b. Hermann Böhmer Schlosser, geb. 7. Mai 1856, gest. 24. Juni 1888 an Lungen- und Kehlkopftuberkulose in Jüdingern.
- Nr. 13848. Robert Sörgel, Schlosser, geb. 27. Sept. 1822, gest. 19. Mai 1888 an Blasenreiß in Altenburg.
- Nr. 23408. Wilhelm Leonhart, Maurer, geb. 2. Mai 1848, gest. 11. Mai 1888. Erschlagen von einem herabfallenden Gefäss. Pieschen.
- Nr. 16242b. Theodor Schmidt, Modellstecher, geb. 22. Sept. 1857, gest. 30. April 1888 an Lungenschwindsucht in Alte-Neustadt-Magdeburg.
- Nr. 10466a. Heinrich Raabe, Former, geb. 10. Januar 1849, gest. 22. Ma: 1888 an Lungenentzündung in Diedrichsdorf.
- Nr. 4848b. Sebastian Masen, Metallarbeiter, geb. 16. Juli 1840, gest. 29. Mai 1888 an Leberkrankheit in Oberbill.
- Nr. 664. Gottfried Mohrig, Arbeiter, geb. 14. August 1848, gest. 17. Mai 1888 an Herzschlag in Neckarau.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nürnberg.

Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Samstag, den 2. September, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „König von England“, Breitengasse

Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Regelung der Arbeitsvermittlung. 3) Vereinsangelegenheiten. 4) Verschleudenes. 5) Fragelasten. Hierzu ladet sämtliche Kollegen, besonders die Arbeitsvermittler freundlichst ein

Der Vorsitzende. Sonntag, den 9. September, Ausflug nach dem Moritzberg, Abfahrt vom Staatsbahnhof Morgens 8 Uhr 20 Min. bis Röhrenbach.

Feilenhauerei-Verkauf.

Eine gut eingerichtete mit guter Kundenschaft versehene Feilenhauerei preiswerth zu verkaufen. Wo? jagt die Expedition des Blattes.

Fachverein der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter Hamburgs.

Dienstag, den 28. August, Abends 8 1/2 Uhr in Lehmann's Club-Lokal, Schopenstehl 22:

Mitgliederversammlung.

- Tagesordnung:
- 1) Zahlung der restirenden Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder.
 - 2) Regulirung der Legitimationskarten.
 - 3) Der Werth der Fachvereinsung in gewerkschaftlicher Beziehung. (Ref. Wegger.)
 - 4) Abrechnung der Sommertour.
 - 5) Werkstellenorganisation.
 - 6) Stiftungsfest.
 - 7) Arbeitsnachweis.
 - 8) Festsetzung der nächsten Tagesordnung.

Der Vorstand.

Aufforderung!

Wir fordern hiermit alle diejenigen, welche noch Forderungen an die Streikcommission der Bau- und Maschinen-schlosser von Hamburg, Altona und Umgegend haben, auf, selbige schleunigst einzureichen. Ferner fordern wir nochmals auf, die noch ausstehenden Sammellisten abzuliefern. Die Streikcommission der Bau- und Maschinen-schlosser von Hamburg, Altona und Umgegend, Kaffamacherreihe 45.

Internationale Bibliothek.

Von der **Internationalen Bibliothek** liegt nunmehr die I. Serie complet vor. Sie besteht aus folgenden 7 Bänden:

Die Darwin'sche Theorie. Von Dr. Edw. Abeling. Broschirt Mk. 1.50. Gebunden Mk. 2.—.

Karl Marx' Oekonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Karl Kautsky. Broschirt Mk. 1.50. Geb. Mk. 2.—.

Welterschöpfung und Weltuntergang. Die Entwicklung von Himmel und Erde vom Standpunkte der Naturwissenschaften dargestellt von Oswald Röhler. Broschirt Mk. 2.—. Geb. Mk. 2.50.

Die ländliche Arbeiterfrage. Nach dem Russischen des K a b l u o w. Broschirt Mk. 1.—. Gebunden Mk. 1.50.

Thomas More und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung von Karl Kautsky. Broschirt Mk. 2.—. Gebunden Mk. 2.50.

Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. Von Aug. Bebel. Brosch. Mk. 2.—. Gebunden Mk. 2.50.

Das moderne Elend und die moderne Uebervölkerung. Zur Erkenntniß unserer socialen Entwicklung. Von Max SchippeL. Broschirt Mk. 1.50. Gebunden Mk. 2.—.

Die II. Serie ist mit einem reich illustrierten Werke von W. Bloz, **Die französische Revolution**, volkshämliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789 bis 1804, eröffnet worden.

Die Lieferungshefte (32 Seiten gr. Oktav in Um Schlag à 20 Pf.) sind zu haben in allen Buchhandlungen und bei sämtlichen Colporteurs.

Hochachtungsvoll
J. S. W. Diez' Verlag
in Stuttgart.

Klauserfett (Knochenöl) empfiehlt pro Pfund für 40 Pfg. Hr. Ackermann, Nürnberg, Kreuzgasse 15.

Ein gewandter, nicht unbemittelter Kaufmann, dem langj. Erfahrungen zur Seite stehen, wünscht für Berlin eb. einen größeren Kreis die Vertretung leistungsf. Häuser zu übernehmen. Gest. Adr. bef. sub L. U. 106 Saafenstein und Bogler, Berlin SW 19.

Verlag von J. F. Voigt in Weimar.

Handbuch für Kupferschmiede.

Nebst den nöthigen Belehrungen über die Erzeugung und Behandlung des

Hochkupfers.

Herausgegeben von F. Hähne in Weimar und C. M. Kösling in Ulm.

Zweite neu bearbeitete Auflage von Chr. Schröder in Erfurt.

Mit Atlas von 12 Foliotafeln. 1888. gr. 8. 7 Mk. 50 Pf. Vorräthig in allen Buchhandlungen.